



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb "Jobcenter Vorpommern-Rügen"

Vorlagen Nr.:
BV/2/0365

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|---|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss | Vorberatung | 17.07.2017 | | | |
| Haushalts- und Finanzausschuss | Vorberatung | 17.07.2017 | | | |
| Kreisausschuss | Entscheidung | 17.07.2017 | | | |

Kreisliche Förderung zum Landesprogramm "Förderung der Bereitstellung von Arbeitsplätzen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landkreis Vorpommern-Rügen beteiligt sich mit einer Zuwendung am Eigenanteil des Arbeitgebers im Rahmen des Landesprogramms „Bürgerarbeit“.
2. Förderfähig sind Maßnahmen bei Beschäftigungen im kommunalen Umfeld.
3. Die monatliche Förderung durch den Landkreis beträgt 100,- EURO pro Eintritt in 2017 über 24 Monate.
4. Eine Doppelförderung derselben Maßnahme durch den Landkreis ist ausgeschlossen.
5. Gemäß der Fördergrundsätze des Landes wird die Schaffung von 25 Arbeitsplätzen im Landkreis Vorpommern-Rügen gefördert.
6. Es wird ein/eine außerplanmäßiger Aufwand/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.500,- EURO auf dem Produktsachkonto 3120500.5253100 (Bürgerarbeit) genehmigt. Die Deckung erfolgt von dem Produktsachkonto 3120100.5511100 (Leistungen für Unterkunft und Heizung).

Stralsund, 30. Juni 2017

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit der Bekanntgabe des Landesprogramms zur Förderung der Bereitstellung von Arbeitsplätzen (nachstehend „Bürgerarbeit“) besteht eine weitere Möglichkeit zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen speziell für die Regionen, in denen besonders hohe und verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit herrscht.

Das Programm sieht vor, dass gemeinsam mit dem Jobcenter 2017 und 2018 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose geschaffen werden sollen. Durch die Förderung sollen Langzeitarbeitslose in der Grundsicherung Perspektiven sowohl im gewerblichen als auch gemeinnützigen Bereich erhalten.

Gegenstand der Förderung ist die Ausgaben von Arbeitgebern im kommunalen Umfeld für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen zur Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu fördern. Gleichwohl verbindet sich damit die Erwartung auf Minderausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II-Leistungsempfänger.

Bei einer Förderung von 25 Arbeitsplätzen über 24 Monate und einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro beträgt der kreisliche Anteil insgesamt 60.000 Euro, von den 12.500 Euro auf 2017, 30.000 Euro auf 2018 und 17.500 Euro auf 2019 entfallen.

Es wird darauf hinweisen, dass der ESF Begleitausschuss am 21. Juni 2017 die Fördergrundsätze zum Programm „Bürgerarbeit“ einstimmig beschlossen hat. Eine offizielle Erklärung des Einvernehmens durch das Finanzministerium sowie eine Zustimmung des Landesrechnungshofes liegen jedoch noch nicht vor. Insofern sind Änderungen nicht ausgeschlossen, die einem Maßnahmebeginn zum 1. August 2017 entgegenstehen.

Anlagen

keine

| | | |
|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | 60.000 Euro |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: 3120500.5253100 | 12.500 Euro |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA 3120100.5511100 | 12.500 Euro |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: 2018 | 30.000 Euro |
| | Haushaltsjahr: 2019 | 17.500 Euro |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: | | |